

Anlage 4a: Fachhandelsvereinbarung

Die nachstehende, von Ortel Mobile GmbH und vom Fachhändler bestätigte Fachhandelsvereinbarung ist Voraussetzung für die Provisionsauszahlung bei Zielerreichung an den Fachhändler:

*VO Nummer:		*Kontoinh.:	
*Steuernummer:		*IBAN:	
*Firma:		*Bank:	
*Straße:		*Distribution:	21215355
*PLZ / Ort:		*E-MAIL:	
Vertriebsbeauftragter:	21202223	*Tel.:	

***Pflichtfelder zur Berechnung und Berücksichtigung bei der Provisionsauszahlung!**
Stammdatenänderungen müssen der Ortel Mobile GmbH unverzüglich gemeldet werden!

- Voraussetzung für eine Provisionsauszahlung ist mindestens 1 Ortel Mobile FC pro Monat. Nach Abschluss eines Branding-Vertrags erhöht sich das Ziel auf 5 Ortel Mobile FC pro Monat.
Eine Sim-Karte gilt als ordnungsgemäß aktiviert, wenn diese nach Freischaltung einen kostenpflichtigen „First Call“ aufweist.
- Leistungen von ORTEL MOBILE:
 - Auflade Provision
Ortel Mobile zahlt für die in der gültigen Produkt- und Provisionsübersicht aufgeführten Aufladungen auf eine Ortel Mobile Sim-Karte eine Provision. Voraussetzung hierfür ist ein Aufladungsbetrag in Höhe von jeweils mindestens 10,00 €.
 - Airtime Provision
Ortel Mobile zahlt eine Airtime Provision im Monat auf den Sim-Karten Umsatz. Zur Ermittlung der Aufladungsqualität werden alle Aufladungen (1st Top Up) mit mindestens jeweils 10,00 € herangezogen. Nach einer ordnungsgemäßen Aktivierung einer SIM Karte erhält der Fachhändler für 12 Monate in Abhängigkeit der erreichten ersten Aufladungsquote eine prozentuale Airtime-Beteiligung am Netto-Airtime-Umsatz.

Maßgeblich für die Bestimmung des Zeitraumes ist der Zeitpunkt der Aktivierung der jeweiligen SIM Karte. Eine weitere bindende Voraussetzung ist, dass die Sim-Karten mindestens einmal aufgeladen worden sind und einen Mindestumsatz von 7,51 € aufweisen. Provisionsberechtigt nur bei mindestens 100%iger Zielerreichung der vorgegebenen Zielmengen.
 - Options Provision
Ortel Mobile zahlt für die 1. Optionsbuchung sowie 1. Optionsverlängerung ausgewählter Optionen einer Provision.
- Provisionsauszahlungen
Die Provisionszahlung erfolgt spätestens im übernächsten Monat des Berichtsmonats. Die Fachhandelsvereinbarung muss bis zum 20. des Berichtsmonats bei der Ortel Mobile GmbH unterschrieben und gescannt (digital), per Mail vorliegen.
- Pflichten des Fachhändlers
Die Registrierung bzw. Aktivierung der SIM-Karten muss gemäß den gesetzlichen Vorschriften §172 TKG mit Legitimation durchgeführt werden. Der Händler verpflichtet sich, eine ordnungsgemäße Registrierung durchzuführen.
- Der Händler verpflichtet sich zur Einhaltung der Transparenzverordnung und stellt alle Produkt- und Preisinformationen für den Kunden zur Verfügung.
- Die Fachhandelsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist **unbefristet** gültig. Sämtliche zusätzlichen Vereinbarungen zwischen dem Fachhändler und der Ortel Mobile GmbH bleiben hiervon unberührt. Abgerechnet wird nach der aktuell gültigen „Produkt- und Provisionsinformation“ der Ortel Mobile GmbH.
- Die Fachhandelsvereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des Folgemonats schriftlich gekündigt werden.

Provision/Produkt- und Login Informationen bitte senden an:

Mail: _____ **oder per Post an:** _____

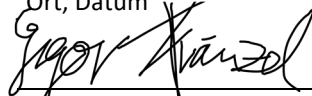
Alle vorhergehenden Sondervereinbarungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Ort, Datum

Firma

Düsseldorf,

Ort, Datum



Ortel Mobile GmbH



Ortel Mobile GmbH